

Abschrift

WEISSLEDER.EWER

Notar ■ Rechtsanwälte

WEISSLEDER.EWER ■ Notar ■ Rechtsanwälte ■ Walkerdamm 4 - 6 ■ 24103 Kiel

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Abteilung IV 5 - Landesplanung
Herrn Norbert Schlick
Postfach 7125
24171 Kiel

Dr. sc. pol. Wolfgang M. Weißleder
Notar ■ Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Arbeitsrecht

Prof. Dr. Wolfgang Ewer
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Angelika Leppin
Rechtsanwältin ■ Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Marcus Arndt
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Marius Raabe
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Gyde Otto
Rechtsanwältin

Dr. Gunnar Postel
Rechtsanwalt

Dr. Alexander Behnsen
Rechtsanwalt

Dr. Bernd Hoefer
Rechtsanwalt

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

728/11 Ew/sz

Kiel, den

10.08.2011

Bearbeiter/-in:

Prof. Dr. Ewer

Schienenhinterland-Anbindung Feste Fehmarnbeltquerung

Sehr geehrter Herr Schlick,

in vorstehender Angelegenheit zeigen wir an, dass uns der Bürgermeister der Gemeinde Gremersdorf, Herr Klinckhamer, mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde beauftragt hat. Eine auf uns lautende schriftliche Vollmacht werden wir nachreichen.

Ich nehme hiermit Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.05.2011, das der Gemeinde Gremersdorf zugeleitet wurde. In der Sache geht es um die Bahntrassenführung zwischen Oldenburg i. H. und Großenbrode.

Im Rahmen des Ziels, die raumverträglichste Trasse zu finden, sind auf folgende Aspekte hinzuweisen:

Walkerdamm 4 - 6
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 74 36 - 0
Telefax (04 31) 9 74 36 - 36

kanzlei@weissleder-ewer.de
www.weissleder-ewer.de
St.-Nr. 20 222 15956
UID-Nr.: DE 134835172

HypoVereinsbank Hamburg
Kto-Nr. 23 06 249
BLZ 200 300 00

SEB Kiel
Kto-Nr. 10 80 56 55 00
BLZ 210 101 11

HSH Nordbank Kiel
Kto-Nr. 00 53 05 42 09
BLZ 210 500 00

Postbank Hamburg
Kto-Nr. 37 63 55 206
BLZ 200 100 20

A. Streckenabschnitt Oldenburg i. H. - Heringsdorf

Dieser Teil der erwogenen Trassenvariante X ist aus Umweltschutzgründen äußerst bedenklich. Der Bau einer Bahnstrecke in diesem Gebiet stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt dar. Die Trasse führt durch das Biotop Seegalendorf. Es handelt sich um ein Naturschutzgebiet mit wertvollem Buchenwaldbestand, das zugleich ein Habitat für den Seeadler darstellt. Es gibt dort einen regulären Seeadler-Forst. Beim Seeadler handelt es sich um eine Tierart, die unter den Anhang A der EG Artenschutzverordnung 338/97 fällt. Zudem verläuft die Trasse sehr nahe der Ortschaft Giddendorf. Die Einwohner der Gemeinde würden im Falle einer derartigen Trassenführung erheblich durch die Immissionen belastigt.

Im südwestlichen Bereich könnte die Trasse alternativ etwas in südlicher Richtung verschoben werden. Dies ist in der Anlage K 1 als grüne Linie eingezeichnet. Durch eine solche Trassenführung werden auch andere Gemeinden bzw. Ortsteile nicht benachteiligt. Für den Ortsteil Kremsdorf der Gemeinde Göhl ergäbe sich im Falle der vorgeschlagenen Trassenführung sogar eine Verbesserung, da die gegenwärtig vorgesehene sehr viel näher an den überwiegenden Teil der Häuser heranrücken würde. Für den Ortsteil Rellin von Heringsdorf wären im Bedarfsfall auch hinreichende Lärmschutzverhältnisse realisierbar, da ausreichend Raum für aktive Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung steht. Gegenüber dem Ortsteil Klötzin von Heringsdorf ergibt sich keine Beeinträchtigung, weil die Trasse in fast gleicher Entfernung südlich des Ortsteils verläuft.

B. Streckenabschnitt Neukirchen- Großenbrode

Hier wird die südliche verlaufende Variante X 1 entlang der bestehenden Trasse bevorzugt. Dies stellt für die Gemeinde Neukirchen auch die bessere Variante dar. Der zusätzliche Verkehrslärm, der durch den Schienenlärm hervorgerufen wird, wird nur relativ schwach bemerkbar sein. Es besteht eine erhebliche Vorbelastung durch die im südlichen Bereich verlaufende B 501, auf der insbesondere im Sommer ein sehr erhebliches Verkehrsaufkommen ist. Außerdem befindet sich die gegenwärtige Bahntrasse bereits dort, sodass eine Verschlechterung der Wohnqualität nicht erheblich ist.

C. Trassenführung entlang der Autobahn 1

Eine Trassenführung entlang der BAB A 1 ist für die Gemeinde Gremersdorf unzumutbar. Zwar liegt bei der Gemeinde Gremersdorf hinsichtlich der Autobahn eine Vor-

belastung vor. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Gremersdorf durch den Bau der Autobahn bereits viele Nachteile erlitten hat. Die Autobahn verläuft mittig durch die Gemeinde. Zudem befinden sich bereits die Zentralmülldeponie und die Abfalldeponie in der Gemeinde Gremersdorf. Sie ist demzufolge bereits erheblichen Immissionen ausgesetzt. Den Einwohnern der Gemeinde Gremersdorf zusätzlich eine Bahntrasse zuzumuten würde deren Lebensqualität erheblich einschränken. Es würde zu einer Immissionskonzentration im Gemeindegebiet kommen. Wenn die Bahntrasse außerdem nicht unmittelbar an der BAB A 1 entlangführen würde, entstünde eine Einkesselungssituation. All dies stellt eine bedrückende Lage für die Einwohner der Gemeinde dar. Es handelt sich um unbillige Überlastung der Einwohner die sich in erheblicher Weise auf die Gesundheit auswirken kann. Zudem gibt es alternative und kostengünstigere Trassenführungen. Andere Trassenführungen würden zu einer angemessenen Verteilung der Belastungen führen.

Demnach ist insbesondere die Trassenführung entlang der BAB A 1 für die Gemeinde Gremersdorf unzumutbar. Wir halten es daher für unerlässlich, dass diese Erwägungen in den Entscheidungs- und Abwägungsprozess des Raumordnungsverfahrens einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwälte WEISSLEDER EWER
durch:

gez. Prof. Dr. Ewer

Prof. Dr. Wolfgang Ewer
Fachanwalt für Verwaltungsrecht